

Lenkungskreis Stuttgart 21

Vorlage zur Beschlussfassung

in der Sitzung des Lenkungskreises Stuttgart 21 am 18.07.2022

Vorabmaßnahmen



Baden-Württemberg



STUTTGART



Verband Region
Stuttgart

Vorbemerkung

Die P-Option ermöglicht die Überleitung von Zügen aus dem stark belasteten Nordzulauf in den Tunnel Cannstatt und von dort weiter in den neuen Stuttgarter Hbf.

In Umsetzung des im Jahr 2021 abgestimmten Konzeptes des Deutschland-Takts soll als vorrangiges Projekt des Bedarfsplans des Bundes der sogenannte Nordzulauf nach Stuttgart verkürzt und beschleunigt werden. Der Nordzulauftunnel ist ein ca. 10 km langer Tunnel zur Anbindung der Schnellfahrstrecke (SFS) Mannheim-Stuttgart an den Stuttgarter Hauptbahnhof, der die Kantenfahrzeiten zwischen Mannheim und Stuttgart zur Erreichung des Deutschlandtakts auf rd. 30 Minuten verkürzen soll und zusätzlich die Kapazität der Zuführung aus Mannheim um zwei Gleise erweitert. Der Nordzulauftunnel wird an den bestehenden Tunnel Feuerbach angeschlossen. Während seiner Bauzeit muss der Tunnel Feuerbach über einen längeren Zeitraum außer Betrieb genommen werden. In dieser Zeit ist kein Zugverkehr aus Richtung Mannheim/Ludwigsburg nach Stuttgart Hbf möglich. Steht die P-Option hingegen bereits zur Bauphase des Nordzulaufs zur Verfügung, können die Züge aus Richtung Mannheim/Ludwigsburg während der Bauphase des Nordzulaufs durch den Tunnel Cannstatt in den neuen Stuttgarter Tiefbahnhof geleitet werden. Damit haben sich die Realisierungsaussichten für die P-Option erhärtet und es ist davon auszugehen, dass diese deutlich früher als bislang geplant fertig gestellt werden muss.

Im Tunnel Cannstatt sind als Vorsorgemaßnahmen der P-Option bereits Aufweitungen im Tunnelprofil im PFA 1.5 planfestgestellt und als vertragliche Bestandteile des Projekts Stuttgart 21 hergestellt. Um die betrieblichen Einschränkungen bei der Realisierung des Anschlussbereichs der P-Option auf den Tunnel Bad Cannstatt gering zu halten, sind die bisher geplanten und realisierten Vorsorgemaßnahmen in den Anschlussbereichen an den Tunnel Bad Cannstatt nicht ausreichend und müssen erweitert und noch vor der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ausgeführt werden. Die beschriebenen Maßnahmen sind in der Anlage dargestellt.

Land Baden-Württemberg und DB Netz AG beabsichtigen daher, die weitere Planung und Realisierung zunächst des Anschlussbereichs als 1. Baustufe der P-Option zu vereinbaren. Mittel des Projekts Stuttgart 21 werden dazu nicht in Anspruch genommen. Vielmehr beabsichtigt das Land, die dafür erforderlichen Mittel zunächst zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der P-Option soll dann aus dem Bundes-GVFG oder aus dem Bedarfsplan erfolgen, was noch zwischen BMDV und Land geklärt werden wird. Damit kann von der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 bis zur vollständigen Fertigstellung der Anschlussbereiche immer mindestens ein Gleis zwischen Stuttgart Hbf und Bad Cannstatt zur Verfügung stehen. Dies führt zwar zu erheblichen Einschränkungen im Zugverkehr. Diese werden aber im Vergleich zu einer Reali-

sierung der P-Option nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 als wesentlich geringer eingeschätzt, weil der Zeitraum der Beeinträchtigung reduziert wird. Bei der Umsetzung der Vorabmaßnahmen als 1. Baustufe der P-Option bleiben die derzeit sich in der konzeptionellen Phase befindlichen weiteren Ausbaukonzepte in diesem Bereich (Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“) planerisch berücksichtigt und weiterhin umsetzbar. Zur Sicherstellung des angespannten Zeitplans hat die DB PSU vorsorglich bereits ein Planrechtsverfahren zur Einreichung beim Eisenbahn-Bundesamt vorbereitet, um die Vorabmaßnahmen zur Anbindung der P-Option baulich genehmigen zu lassen.

Um die Auswirkungen auf die Reisenden sowie auf den Bauablauf und damit auch auf die Kosten der P-Option zu minimieren, fassen die Projektpartner gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzierungsvertrags zu Stuttgart 21 vom 02.04.2009 folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Lenkungskreis nimmt zur Kenntnis, dass die Vorabmaßnahmen im PFA 1.5 zur Anbindung der P-Option wie in der Anlage dargestellt realisiert werden, ohne dass Projektmittel von Stuttgart 21 in Anspruch genommen werden. Hiervon gehen terminliche Wirkungen aus, die absehbar eine zunächst nur eingleisige Inbetriebnahme des Tunnels Cannstatt zur Folge haben können.